

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 010 197
Studiengang: Information Science, M.A.
Hochschule: Humboldt-Universität zu Berlin
Studienort/e: Berlin
Akkreditierungsfrist: 01.04.2022 - 31.03.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Das Diploma Supplement muss die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird (§ 6 Abs. 4 BlnStudAkkV).

Auflage 2: Anlage 1 der Studienordnung des Masterstudiengangs Information Science muss um eine Beschreibung des Abschlussmoduls ergänzt werden (§ 7 Abs. 2 BlnStudAkkV).

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1:

Die Hochschule hat im Rahmen einer sechsmonatigen Nachfrist ein Diploma Supplement vorgelegt, das der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung entspricht.

Die Auflage ist somit erfüllt.

Zu Auflage 2:

Die Hochschule hat Anlage 1 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Information Science um eine Beschreibung des Abschlussmoduls ergänzt.

Die Auflage ist somit erfüllt.

